| Stadt Reutlingen<br>Stadtentwässerung Reutlingen<br>Gz.: SER-Sd/Ma | | **21/010/11** | | 31.08.2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Beratungsfolge** | **Datum** | **Behandlungszweck/-art** | | **Ergebnis** |
| BA SER | 21.09.2021 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| GR | 05.10.2021 | Entscheidung | öffentlich | |

**Beschlussvorlage**
Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Reutlingen zum 1. Januar 2022

**Bezugsdrucksache**
17/010/02, 14/010/02, 11/010/05

**Beschlussvorschlag**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen wird ab dem 1. Januar 2022 auf Grundlage der Kommunalen Doppik geführt.

**Begründung**

Mit GR-Drs 14/010/02 hat der Gemeinderat die Umstellung des Rechnungswesens bei der Stadt Reutlingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2017 beschlossen. Aufgrund der Größe und Komplexität der Umstellung bei der Stadt und ausstehender rechtlicher Regelungen für die Eigenbetriebe fand eine Umstellung des Eigenbetriebs SER bisher noch nicht statt. Zwischenzeitlich liegen die rechtlichen Grundlagen vor und die Umstellung kann vorgenommen werden.

**1. Aktuelle Rechtsgrundlage**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 wurden unter anderem auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe neu gefasst. Es besteht ein Wahlrecht, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik erfolgen. Dementsprechend hat das Innenministerium am 1. Oktober 2020 eine Eigenbetriebsverordnung-HGB und eine Eigenbetriebsverordnung-Doppik erlassen. Die Umstellung auf eine der beiden neuen Rechtsgrundlagen muss spätestens zum Wirtschaftsjahr 2023 erfolgen. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist festzulegen, auf welcher Grundlage die Bücher geführt werden.

…

## 2. Technischer Hintergrund

Das Rechnungswesen der SER wird derzeit noch auf dem „alten“ kameralen SAP-Mandanten geführt, in dem bis 2016 auch das städtische Rechnungswesen lief. Dieses System wird von Komm.ONE (früher KIRU) nicht mehr gepflegt und weiterentwickelt. Sowohl die Vorgaben des neuen Eigenbetriebsrechts, als auch weitere Schritte zur Digitalisierung, z. B. E-Rechnung, können technisch hier nicht umgesetzt werden. Insofern ist ein Wechsel auf einen aktuellen SAP-Mandanten auch aus technischer Sicht notwendig.

## 3. Entscheidungserhebliche Tatsachen

Die Kommunale Doppik wurde bei der Stadt Reutlingen zum 1. Januar 2017 erfolgreich eingeführt und auch der Abwasserzweckverband Merzenbachtal bucht seit 1. Januar 2020 nach diesen Vorschriften. Mit der Umstellung des Eigenbetriebs SER auf die Kommunale Doppik ergeben sich weitere vielfältige Synergieeffekte. Durch die Nutzung des gleichen SAP-Mandanten reduzieren sich die von der Stadt durchzuführenden Tests bei den Releasewechseln und die vorzunehmenden Anpassungen bei stadtspezifischen Einstellungen im System. Gleichzeitig kann die Einführung und Anbindung weiterer Komponenten, wie z. B. die E-Rechnung, schneller und wirtschaftlicher erfolgen. Gleiche Eingabemasken und einheitliche Abläufe bei den Vorgängen im Rechnungswesen erleichtern die Arbeit von Beschäftigten der SER und der Stadtkasse, sowie die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für zentrale Schnittstellen wie das Personalabrechnungsprogramm dvv.Personal oder das optische Archiv bestehen bereits funktionierende Anbindungen, sodass der Umstellungsaufwand minimiert wird.

Die Erstellung einer zukünftigen „Konzernbilanz“ wird durch einheitliche Kontenpläne erleichtert.

Inwieweit sich durch die Umstellung die Notwendigkeit ergibt, aus gebührenrechtlichen Gründen Prozesse außerhalb des Kernverfahrens abzuwickeln, wird im Zuge des Projekts geklärt. Bereits heute erfolgt die Gebührenkalkulation und die Nachkalkulation außerhalb des Systems.

## 4. Kosten

Durch die bereits erfolgreich durchgeführten Umstellungen kann die Einführung der Kommunalen Doppik bei der SER weitgehend durch eigenes Personal der Stadtkämmerei und der SER erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2021 der SER sind hierfür 30.000 € als Kostenersatz an die Stadtkämmerei eingeplant. Für die notwendigen Leistungen von Komm.ONE sind weitere 30.000 € bereitgestellt.

gez.

Valin